
Wettkampfordnung für Inline-Speedskating

Basiswettkampfordnung

Bereich Bahn und Straße - Einzelstrecken

2007

Inhaltsverzeichnis Wettkampfordnung

1.	AUFGABEN UND GELTUNGSBEREICH	4
1.1	VEREINSZUGEHÖRIGKEIT UND STARTBERECHTIGUNG	4
1.1.1	SPORTPAß	4
1.1.2	STARTBERECHTIGUNG	4
1.1.3	VEREINSWECHSEL	5
1.1.4	RENNGEMEINSCHAFTEN	5
1.2	DOPINGBESTIMMUNGEN	6
2	WETTKAMPFSTÄTTEN	6
2.1	BAHNEN	6
2.2	STRASSEN	6
2.3	ÜBERGREIFENDE REGELUNGEN	7
2.3.1	VERMESSUNG	7
2.3.2	SICHERHEIT	7
2.3.3	EINRICHTUNGEN, AUSSTATTUNGEN UND VERSCHIEDENE DIENSTE	7
3	WETTKAMPFKLASSEN	8
3.1	SCHÜLERKLASSEN	8
3.2	JUGENDKLASSE	8
3.3	JUNIORENKLASSEN	8
3.4	AKTIVENKLASSE	9
3.5	SENIORENKLASSEN	9
4	WETTKAMPFSTRECKEN	9
5	WETTKAMPFARTEN	11
5.1	STRECKENLÄUFE	11
5.2	ZEITLÄUFE	11
5.2.1	EINZELLÄUFE	11
5.2.2	MASSENLÄUFE	11
5.2.3	MANNSCHAFTSZEITLÄUFE	13
6	WETTKAMPFVERANSTALTUNGEN	14
6.1	VERANSTALTUNGEN AUF NATIONALER EBENE	14
6.1.1	SÜDDEUTSCHE UND NORDDEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN	14
6.2	VERANSTALTUNGEN AUF REGIONALER EBENE	14
6.3	ALLGEMEINE REGELUNGEN	15
6.3.1	HÄUFIGKEIT VON MEISTERSCHAFTEN	15
6.3.2	ANMELDUNGEN DER VERANSTALTUNGEN	15
6.3.3	AUSSCHREIBUNGEN	16
6.3.4	TEILNAHMEBERECHTIGUNG	17
6.3.5	MELDUNGEN UND STARTGEBÜHREN	17

6.3.6	STARTS AUßER KONKURRENZ	18
6.3.7	MELDELISTEN	18
6.3.8	VERLEGUNG UND ABSAGE	18
6.3.9	VERLAUFS- UND ERGEBNISMELDUNG	19
6.3.10	ELEKTRONISCHE HILFSMITTEL	19
6.4	ANDERE VERANSTALTUNGEN AUF NATIONALER EBENE	19
6.5	VERANSTALTUNG AUF REGIONALER EBENE	19
7	WETTKAMPFGERICHT	20
7.1	AUFGABEN	20
7.2	ZUSAMMENSETZUNG	20
7.2.1	OBERSCHIEDSRICHTER	21
7.2.2	DER SEKRETÄR	22
7.2.3	WETTKAMPFBÜRO	22
7.2.4	STARTER	23
7.2.5	ZEITNEHMER	24
7.2.6	BAHNRICHTER	24
7.2.7	RUNDENZÄHLER	25
7.2.8	ZIELRICHTER	25
7.2.9	VERHALTENSREGELN FÜR SCHIEDSRICHTER	25
8	WETTKAMPFREGELUNGEN	26
8.1	LAUFRICHTUNG	26
8.2	WETTKAMPFKLEIDUNG	26
8.3	SPORTGERÄT	26
8.4	STARTNUMMERN	26
8.5	START	27
8.5.1	FEHLSTART	27
8.6	ZIELEINLAUF	27
8.7	VERHALTEN DER LÄUFER	27
8.8	VERHALTEN DER BETREUER	29
8.9	PROTESTE	29
8.10	AHNDUNG VON REGELWIDRIGKEITEN	29
9	DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN	31
9.1	BEWERBUNG	32
9.2	TITELVERGABE UND EHRUNGEN	32
9.3	STRECKENEINTEILUNG DER WETTKAMPFKLASSEN	32
9.4	TRAININGSMÖGLICHKEITEN VOR DEM WETTKAMPF	34
9.5	WERTUNG GOLDENER INLINE-SKATE	34

A. Allgemeiner Teil

1. Aufgaben und Geltungsbereich

Die Wettkampfordnung für Inline-Speedskating im Deutschen Rollsport- und Inline-Verband e. V. (DRIV) regelt die ordnungsgemäße Organisation und Abwicklung aller Inline-Speedskating-Wettkämpfe im Bereich des DRIV. Diese Wettkampfordnung kann nur an den Sitzungen der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV durch deren Beschluß geändert werden.

Sie umfaßt hierfür alle Regelungen und Bestimmungen für Wettkämpfe auf nationaler Basis.

Für alle offiziellen internationalen Wettkämpfe im Bereich des DRIV gelten die Wettkampfbestimmungen der Confédération Européenne de Roller Skating (CERS) auf kontinentaler Ebene bzw. der Fédération Internationale de Roller Sports (FIRS) auf internationaler Ebene.

Für alle Fälle, die in dieser Wettkampfordnung nicht vorgesehen sind, gelten die Regeln der FIRS.

1.1 Vereinszugehörigkeit und Startberechtigung

1.1.1 Sportpaß

Jeder Sportler benötigt für seine sportliche Betätigung den Eintrag in die Datenbank des DRIV.

Der Eintrag in die Datenbank des DRIV ist der alleinige, verbindliche Nachweis von Vereinszugehörigkeit und Startberechtigung eines Läufers; er enthält alle erforderlichen persönlichen und sportlichen Daten des Paßinhabers.

Zu Identifizierung des Sportlers bei der Teilnahme an Veranstaltungen erhält dieser einen Sportausweis der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV, der nur in Verbindung mit einem amtlichen Personaldokument gültig ist. Bei Minderjährigen ist die Bestätigung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Die Neuausgabe, Aktualisierung oder Änderung eines Sportpasses erfolgt durch die zentrale Paßstelle der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV. Soweit hierfür Gebühren erhoben werden, regelt dies die Gebührenordnung der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV. Für die Richtigkeit der Angaben an die zentrale Paßstelle, deren jährliche Aktualisierung und Kontrolle sind der Verein des Sportlers und der zuständige Landesrollsportverband verantwortlich.

Der Eintrag in die DRIV-Datenbank muß spätestens mit der Meldung zur Landesmeisterschaft beantragt werden.

Bei der Neuausstellung eines Sportpasses müssen Sportler ab dem 18. Lebensjahr einmalig eine sportmedizinische Grunduntersuchung nachweisen. Sportler unter 18 Jahren müssen diese sportmedizinische Grunduntersuchung jährlich nachweisen.

Der in den folgenden Paragraphen besprochene Sportpaß bezieht sich auf die Eintragung in die DRIV-Datenbank.

1.1.2 Startberechtigung

Ein Sportler darf innerhalb eines Sportjahres nur für den im Sportpaß ausgewiesenen Verein starten (Das Sportjahr dauert vom 1. Januar bis einschließlich 31.12. des Kalenderjahres.).

Eine Gastmitgliedschaft in mehreren Vereinen ist möglich.

Geht ein Verein eines Sportlers in Konkurs oder löst sich auf, so kann der betroffenen Sportler vorübergehend für den zuständigen Landesrollsportverband starten.

In die Wertung bei einer Deutschen Meisterschaft kommen nur Sportler, die im Besitz eines gültigen Sportpasses des DRIV sind.

1.1.3 Vereinswechsel

Ein Sportler oder eine Sportlerin, der/die für einen anderen als seinen/ihren bisherigen Verein starten will, muß dies per Einschreiben dem bisherigen Verein bis 31.12. mitteilen. Die Startberechtigung für den neuen Verein gilt ab 01.01. des darauffolgenden Jahres.

Wenn beide Vereine einverstanden sind, kann der Sportler sofort den Verein wechseln und sofort für den neuen Verein starten.

Sportler, die einem Verein angehören, der infolge Konkurses, Schließung der Sportstätte oder anderer schwerwiegender Gründe kein Training anbieten kann, können sofort für einen anderen Verein starten.

Durchgeführte Vereinswechsel müssen dem zuständigen Landesrollsportverband vom abgehenden Verein binnen zwei Wochen schriftlich mitgeteilt werden (Gastmitgliedschaft ist nicht meldepflichtig).

Die Sportpaßeintragungen sind unverzüglich zu beantragen.

1.1.4 Rengemeinschaften

Ein oder mehrere Vereine können eine Rengemeinschaft bilden. Dazu müssen die einzelnen Vereine ihre Absicht schriftlich bis zum 31.12. per Einschreiben dem Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV erklären. Die Rengemeinschaft ist dann ab dem 01.01. des darauffolgenden Jahres startberechtigt.

Die einzelnen Vereine dieser Rengemeinschaft sind dann ab dem 01.01. dieses Jahres nicht mehr startberechtigt.

Die Sportlerinnen und Sportler der Rengemeinschaft müssen in einem einheitlichen Dreß an den Start gehen. Es gelten für die Rengemeinschaften alle Regelungen analog zu den Regelungen für die Vereine.

Eine Rengemeinschaft kann ihre Auflösung nur durch eine schriftliche Erklärung der einzelnen Vereine bis zum 31.12. per Einschreiben an den Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV erklären. Die einzelnen Vereine sind dann ab dem 01.01. des darauffolgenden Jahres wieder getrennt startberechtigt.

Geht eine Rengemeinschaft in Konkurs, ist dies umgehend schriftlich per Einschreiben unter Angaben der Gründe dem Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV mitzuteilen. Die einzelnen Vereine der Rengemeinschaft sind dann nach Freigabe durch den Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV wieder getrennt startberechtigt.

1.2 Dopingbestimmungen

Es gelten die im Dokument „Anti-Doping-Bestimmungen des Deutschen Rollsport- und Inline-Verbandes e. V., angepaßt an die Bestimmungen der NADA (Nationale Anti-Doping-Agentur) und der WADA (World Anti Doping Agency)" hinterlegten Bestimmungen in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

B. Technisches Reglement

2 Wettkampfstätten

Wettkämpfe finden auf Bahnen oder Straßen statt. Die Wettkampfstätten können im Freien liegen oder überdacht sein.

2.1 Bahnen

Die Bahn hat zwei Geraden gleicher Länge, die durch zwei symmetrische Kurven gleichen Durchmessers verbunden sind. Die Vermessungslänge darf nicht weniger als 100 m und nicht mehr als 450 m betragen.

Die Bahn muß an der schmalsten Stelle mindestens 5 m breit sein. Der Kurvenradius darf 6 m nicht unterschreiten. Die einzige Ausnahme sind Indoor-Bahnen, die an ihrer schmalsten Stelle mindestens 4 m breit sein müssen.

Die Kurven können flach oder überhöht sein.

Die Geraden können überhöht sein, um die Verbindung zu den Schrägen der Kurven herzustellen. Sie dürfen aber in ihrer Mitte eine Querneigung von 2% nicht übersteigen.

Die Gesamtfläche der Bahn muß eben sein; sie darf 1 m Längsneigung nicht überschreiten.

Die Bahnoberfläche darf aus beliebigem Material beschaffen sein. Sie muß glatt und griffig sein.

Die Innenbegrenzung muß sichtbar, möglichst durch eine 5 cm breite weiße Linie gekennzeichnet sein.

2.2 Straßen

Der Straßenkurs kann „offen" oder „geschlossen" sein.

Der „offene Straßenkurs" ist kein Rundkurs; Start- und Ziellinie sind in keinem Fall identisch.

Ein „geschlossener Straßenkurs" besteht aus einer meist asymmetrischen Rundstrecke.

Die Länge des „geschlossenen Straßenkurses" muß mindestens 100 m betragen.

Allgemein gilt:

- Die Straße darf an keiner Stelle schmaler als 5 m sein.
- Neigungen dürfen 5% nicht übersteigen. Über etwaige Ausnahmen entscheidet der Fachreferent für Lizenzierung der Sportkommission Inline-Fitneß- und Speedskating im DRIV zusammen mit dem Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV.

- Durch die Beschaffenheit der Straßenoberfläche dürfen keine unmittelbaren Gefahren für die Wettkämpfer entstehen.
- Gefahrenpunkte sind klar sichtbar zu kennzeichnen und zu sichern.

2.3 Übergreifende Regelungen

2.3.1 Vermessung

Die Vermessung erfolgt 30 cm von der inneren Bahnbegrenzung. Bei einem Streckenverlauf mit Rechts- und Linkskurven wird mittels einer imaginären geraden Linie 30 cm von den äußeren Enden der Kurven vermessen.

Die Vermessung muß von einem Angehörigen der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV oder einem Vermessungsbeamten durchgeführt werden, der auch die richtige Lage der Start- und Ziellinie zu bestätigen hat. Für die Anerkennung von Rekorden gilt die entsprechende DRIV-Richtlinie.

Start und Ziel müssen durch deutlich sichtbare Linien gekennzeichnet sein.

Für den Lichtschrankenstart des Einzellaufes muß zur Begrenzung des Startraumes 60 cm hinter der Startlinie eine weitere Linie eingezeichnet werden.

Alle Start- und Ziellinien sind im rechten Winkel zur Bahn zu ziehen. Bei Wettkämpfen auf Plätzen müssen zur besseren Kenntlichmachung der Kurven am Innenrand zusätzliche bewegliche Markierungsgegenstände (Pylonen, farbige Holzklötze etc.) aufgestellt werden. Diese dürfen jedoch keine Gefahr für die Läufer darstellen und müssen eine Mindesthöhe von 10 cm aufweisen.

2.3.2 Sicherheit

Gefahrenpunkte innerhalb und außerhalb der Strecke sind möglichst zu entfernen. Anderenfalls sind sie klar sichtbar zu kennzeichnen und zu sichern.

2.3.3 Einrichtungen, Ausstattungen und verschiedene Dienste

Gemäß der Art des Wettkampfes muß die Wettkampfstätte wie folgt ausgestattet sein:

- a) Umkleidekabinen, Duschen und Toiletten getrennt für Damen und Herren
- b) Erste Hilfe-Station mit notwendiger Ausrüstung und Personal
- c) überdachter Platz mit Tischen und Stühlen für das Wettkampfbüro (bei Bahnen nicht im Innenraum)
- d) abgegrenzter Platz für das Wettkampfrichter an der Ziellinie (bei Bahnen im Innenraum)
- e) Lautsprecheranlage
- f) akustische Starteinrichtungen (Revolver, Starthupe oder Pfeife) bzw. Start-Lichtschranke
- g) Rundenzählgerät einschließlich Glocke für die Schlußrunde
- h) abgegrenztes Läuferlager
- i) reservierte Plätze für Presse, Rundfunk und Fernsehen

- j) Ordnungsdienst
- k) bei Wettkämpfen auf „offenen Straßenkursen“ werden zusätzlich benötigt:
 - Stoffbanderole mit der Aufschrift „Ziel“ oder ein Bogen, der/die das Ziel markiert
 - gut sichtbare Markierungen auf dem Boden, 500 m vor dem Ziel
 - Transportmöglichkeiten für die Wettkampfrichter und verletzte oder ausgeschiedene Läufer
 - Streckenarzt und Krankenwagen

3 Wettkampfklassen

Inline-Fitneß- und -Speedskating wird von weiblichen und männlichen Athleten getrennt voneinander in Altersklassen ausgeübt.

Die Altersklassen teilen sich in Schüler-, Jugend-, Junioren- und Aktiven- sowie in Seniorenklassen auf.

Für die Einteilung in Altersklassen ist jeweils das am 31. Dezember des laufenden Jahres erreichte Alter maßgeblich.

Für Sportler beliebigen Alters gibt es parallel zu den Wettkampfklassen eine Breitensportklasse.

Jeder betreffende Sportler muß sich zu Beginn des Jahres entscheiden, ob er in der Breitensportklasse oder in den üblichen Leistungsklassen starten will. Ein Wechsel während der Saison ist nur in eine Richtung möglich, nämlich von der Breitensportklasse in die Leistungsklassen.

In der Breitensportklasse benötigen die Sportler keinen gültigen Startpaß.

3.1 Schülerklassen

Die Schülerklassen gliedern sich in die Kategorien

- Schüler C: bis 7 Jahre
- Schüler B: 8 bis 9 Jahre
- Schüler A: 10 bis 11 Jahre

3.2 Jugendklasse

Die Jugendklasse erfaßt alle Jugendlichen von 12 bis 13 Jahre.

3.3 Juniorenklassen

Die Juniorenklassen unterteilen sich in die Kategorien:

- Junioren B: 14 bis 15 Jahre
- Junioren A: 16 bis 17 Jahre

Bei Wettkämpfen (außer Deutschen Meisterschaften) sind Läufer der Schüler-, Jugend- und Juniorenklassen berechtigt, in einer höheren Klasse an den Start zu gehen. Innerhalb eines Wettkampfes ist es allerdings nicht möglich, in zwei verschiedenen Klassen an den Start zu gehen. Jeder Sportler kann pro Wettkampf nur in einer Klasse starten.

3.4 Aktivenklasse

Sportler ab 18 Jahre müssen in der Aktivenklasse starten, es sei denn, der Sportler gehört bereits einer Seniorenklasse an und startet auch in dieser.

In der Aktivenklasse sind bei Deutschen Meisterschaften und allen Wettbewerben im Halbmarathon alle Sportlerinnen und Sportler ab Junioren B (14 Jahre) startberechtigt. Bei Deutschen Meisterschaften und allen Wettbewerben im Marathon sind alle Sportlerinnen und Sportler ab Junioren A (16 Jahre) startberechtigt. Bei Deutschen Meisterschaften und allen Wettbewerben in den Langstrecken sind alle Sportlerinnen und Sportler ab der Aktivenklasse (18 Jahre) startberechtigt.

Bei zeitlich getrennten Meisterschaften können junge Läufer in ihrer als auch in einer höheren Klasse starten.

3.5 Seniorenklassen

Die Seniorenklassen gliedern sich in

- Senioren ab 30 Jahre (AK 30)
- Senioren ab 40 Jahre (AK 40)
- Senioren ab 50 Jahre (AK 50)
- Senioren ab 60 Jahre (AK 60)
- Senioren ab 70 Jahre (AK 70)

Den Seniorenläufern bleibt es überlassen, wahlweise in ihrer Altersklasse, in einer jüngeren Seniorenklasse oder in der Aktivenklasse zu starten. Der Start in verschiedenen Klassen ist bei derselben Veranstaltung nicht zulässig. Dies gilt auch für die Deutschen Meisterschaften im Halbmarathon, im Marathon und in der Langstrecke.

Sie müssen aber mit der Anmeldung zur DM Halbmarathon, Marathon und zur Deutschen Langstreckenmeisterschaft die gewünschte Startklasse angeben.

Sollten in einer Altersklasse weniger als drei Teilnehmer starten, als für die Wertung für eine Deutsche Meisterschaft notwendig sind, werden diese in der jüngeren Startklasse gewertet.

Wenn bei der Deutschen Meisterschaft der Langstrecken in einer Altersklasse weniger als zehn Teilnehmer am Start sind, wird diese Altersklasse mit der jüngeren gestartet, wenn separate Altersklasseblöcke geplant sind.

4 Wettkampfstrecken

Offizielle Wettkampfstrecken:

- Geschicklichkeitsläufe (laut Nachwuchskonzept)
- 30 m

- 50 m
- 100 m
- 200 m
- 300 m
- 400 m
- 500 m
- 1.000 m
- 1.500 m
- 2.000 m
- 3.000 m
- 5.000 m
- 10.000 m
- 15.000 m
- 20.000 m
- 30.000 m
- 50.000 m
- Halbmarathon (21,0975 km)
- Marathon (42,195 km)
- Doppelmarathon (84,390 km)
- Langstrecken (ab 80 km)

Die Wettkampfstrecken in den Schüler- und Jugendklassen müssen sich nach dem Nachwuchskonzept für Inline-Fitneß- und -Speedskating richten.

Dies bedeutet folgende maximale Streckenlängen für die Schülerklassen auf der Bahn:

Schüler C Damen und Herren:	maximal 100 m
Schüler B Damen und Herren:	maximal 300 m
Schüler A Damen und Herren:	maximal 1.000 m

Dies bedeutet folgende maximale Streckenlängen für die Schüler-, Jugend-, Junioren B- und Junioren A-Klassen auf der Straße:

Schüler C Damen und Herren:	maximal 500 m
Schüler B Damen und Herren:	maximal 1.000 m
Schüler A Damen und Herren:	maximal 2.000 m
Jugend 12 Damen und Herren:	maximal 3.000 m
Jugend 13 Damen und Herren:	maximal 5.000 m

Junioren B Damen und Herren:	maximal Halbmarathon
Junioren A Damen und Herren:	maximal Marathon

5 Wettkampfformen

Die Wettkämpfe unterteilen sich in Strecken- und Zeitläufe.

5.1 Streckenläufe

Streckenläufe sind Läufe, bei denen in einer vorgegebenen Zeit eine möglichst große Strecke zurückgelegt werden muß.

Streckenläufe werden im Bereich des DRIV bei offiziellen Meisterschaften nicht ausgetragen.

5.2 Zeitläufe

Zeitläufe sind Läufe, bei denen in möglichst kurzer Zeit eine vorgegebene Strecke zurückgelegt werden muß.

Sie werden als Einzel-, Massen- und Mannschaftsläufe durchgeführt.

5.2.1 Einzelläufe

Bei Einzelläufen startet jeder einzelne Sportler allein gegen die Uhr.

Die Rangfolge richtet sich nach der gelaufenen Zeit.

Der 1. Platz wird bei Zeitgleichheit mehrerer Sportler in einem oder nötigenfalls weiteren Läufen ermittelt.

5.2.2 Massenläufe

Bei diesen Rennen starten mehrere Läufer gleichzeitig über eine bestimmte Distanz (Massenstarts).

Die Reihenfolge des Zieleinlaufes legt die Platzierung fest.

Sonderformen der Massenläufe sind:

5.2.2.1 Sprintausscheidungsläufe

Diese Wettkampfform wird in mehreren Durchgängen, Vorläufen, Halbfinale und Finale durchgeführt.

Bei dieser Sprintausscheidung starten mehrere Sportler in einer Gruppe gleichzeitig von derselben Startlinie.

Die Zusammensetzung der Vorläufe wird durch Los bestimmt oder nach dem Ergebnis des 300 m-Einzelsprints gesetzt. Bei den Deutschen Meisterschaften werden die Vorläufe nach dem Ergebnis des 300 m Einzelsprints gesetzt. Die Gruppen dürfen auf der Bahn maximal aus 6 und auf der Straße maximal aus 7 Läufern bestehen.

Der Erstplatzierte einer jeden Gruppe und eines jeden Laufes qualifiziert sich für die nächste Runde; ebenso die Zeitschnellsten der Verlierer je nach Teilnehmerzahl.

Haben zwei oder mehr Verlierer die gleiche Zeit, liegt die Entscheidung zwischen Aufstockung des nächsten Durchgangs oder Tie-Break im Ermessen des Oberschiedsrichters.

Die Vorläufe werden solange fortgeführt, bis noch maximal zwölf Sportler für zwei Halbfinale im Wettkampf verbleiben.

Die beiden Erstplatzierten sowie eine vom Oberschiedsrichter festzulegende Zahl von zeitschnellsten Verlierern bestreiten das Finale.

Die in den Vorläufen bzw. Halbfinalen ausgeschiedenen Sportler werden innerhalb ihrer Läufe nach der Zeit platziert.

Sind Durchgang und Zeit von mehreren Läufern gleich, so belegen alle diese Läufer in alphabetischer Reihenfolge denselben Platz.

Als Ruhepause zwischen diesen Läufen sind mindestens zehn Minuten zu gewähren.

5.2.2.2 Mittel- und Langstreckenausscheidungsläufe

Der Start erfolgt hier mit allen Läufern gleichzeitig. In einem festgelegten Rhythmus scheiden jeweils der oder die letzten Läufer des Feldes aus. Die Endphase über die letzten zwei Runden müssen mindestens drei Athleten bestreiten.

Die Ausscheidungsrunden sind vor dem Start durch den Oberschiedsrichter bekannt zugeben.

5.2.2.3 Verfolgungsläufe

Verfolgungsläufe gibt es als Einzel-, Mannschafts- bzw. Staffelwettbewerbe. Diese Läufe können nur auf symmetrisch angelegten Wettkampfstätten durchgeführt werden.

Die Läufer starten gegenüber auf den Geraden.

Die Regelungen der Sprintausscheidung finden entsprechende Anwendung.

Überholt bei dem individuellen Wettbewerb ein Läufer seinen Gegner, ist der Lauf beendet. Bei einem Mannschaftsverfolgungslauf (bestehend aus zwei oder drei Läufern) ist der zweitplatzierte Läufer bestimmend für das Klassement oder die Ausscheidung. Die Läufer dürfen den Wettbewerb zu Ende laufen, selbst dann, wenn sie von der gegnerischen Mannschaft überrundet wurden.

Der Finallauf wird nur einmal durchgeführt.

Die einzelnen Paarungen werden durch Auslosung unter den teilnehmenden Mannschaften zusammengestellt.

5.2.2.4 Qualifikationsläufe

Qualifikationsläufe sind Zeitläufe mit Massenstart. Sie werden in Vor- und Endläufen ausgetragen. Für das Finale qualifiziert sich eine vorher festzulegende Anzahl der Bestplatzierten sowie ggf. der zeitschnellsten Verlierer.

Den Platzierungsendlauf bestreiten die übrigen Athleten oder sie werden nach den Zeiten der Vorläufe platziert.

5.2.2.5 Punkteläufe

Punkteläufe sind Rennen mit Massenstart.

Die Platzierung erfolgt entsprechend der Summe der bei bestimmten Wertungsrunden und beim Zieleinlauf erreichten Punkte der Läufer.

Der Läufer oder die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl hat gewonnen. Haben zwei Läufer die gleiche Anzahl von Punkten, so entscheidet zur Bestimmung des Endergebnisses der Zieleinlauf. Ein Läufer, der überrundet wurde oder der den Wettbewerb nicht beendet, verliert die Punkte, die er bei den Wertungsrunden erreicht hat. Er verbleibt aber in der Wertung und diese richtet sich lediglich nach der Reihenfolge des Zieleinlaufs, der Aufgabe oder des Ausscheidens.

5.2.2.6 Kombiniertes Punkte- und Ausscheidungsrennen

Bei diesem Wettbewerb wird eine direkte Ausscheidung eines oder mehrerer Läufer in einer oder mehreren Stellen des Kurses durchgeführt. Gleichzeitig wird neben dieser Ausscheidung an den gleichen Stellen des Kurses eine bestimmte Anzahl von Punkten an die Läufer vergeben (analog dem Punkterennen). Diese Art von Wettbewerb gewinnt der Läufer, der noch im Rennen ist und die höchste Anzahl an Punkten aufweist.

5.2.2.7 Staffelläufe

Staffelläufe werden von Mannschaften mit zwei oder mehr Läufern über eine bestimmte Distanz ausgetragen. Die Läufer haben abwechselnd eine bestimmte Distanz zurückzulegen, wobei die Wechsel in einer festgelegten Zone zu erfolgen haben. Beim Wechsel müssen sich die beiden Läufer berühren. An der Wechselmarke muß die Berührung abgeschlossen sein. Der letzte Wechsel muß vor Beginn der letzten Runde erfolgen.

Bei Staffelläufen müssen die Läufer einer Staffel das gleiche Trikot tragen. Sollte ein Verein oder Team mehrere Staffeln stellen, müssen diese Staffeln unterschiedliche Trikots tragen, die gut voneinander unterscheidbar sind.

5.2.3 Mannschaftszeitläufe

Bei Mannschaftszeitläufen laufen die einzelnen Mannschaften über eine vorher festgelegte Distanz allein gegen die Uhr.

Eine Mannschaft muß aus drei oder vier Läufern bestehen.

Für die Wertung ist die Zeit des jeweils 3. Läufers maßgebend.

5.2.4 Geschicklichkeitsläufe

Für die Altersklassen Schüler C, Schüler B, Schüler A und Jugend werden Geschicklichkeitsläufe durchgeführt. Die Läufe sind im Nachwuchsförderkonzept festgelegt.

Folgende Zeitstrafen werden für folgende Vergehen auf die Laufzeit aufgeschlagen:

Kegel- oder Hindernisberührung oder Verschiebung	1 s
Beim Durchrollen durch ein Hindernis dieses umgeworfen	3 s
Beim Überspringen oder Übersteigen dieses umgeworfen	3 s
Kegel ausgelassen	3 s

Zu früh von rückwärts auf vorwärts gedreht	3 s
Zu spät vorwärts auf rückwärts gedreht	3 s
Verkehrt herum ins Hindernis eingefahren	3 s
Hindernis ausgelassen	5 s
Überhaupt nicht gedreht	5 s

6 Wettkampfveranstaltungen

Inline-Speedskating-Veranstaltungen im Sinne dieser Ordnung sind solche, deren Durchführung von der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV auf nationaler Ebene oder von den Sportkommissionen der Landesverbände auf regionaler Ebene bestimmt oder genehmigt werden.

6.1 Veranstaltungen auf nationaler Ebene

Auf nationaler Ebene werden vom DRIV veranstaltet:

- Deutsche Meisterschaften
- Deutscher Nachwuchsbestenwettbewerb – Schüler
- Süddeutsche und Norddeutsche Meisterschaften
- Internationale Länderwettkämpfe
- Landesvergleichswettkämpfe
- Rekordversuche
- Deutschland-Cup

6.1.1 Süddeutsche und Norddeutsche Meisterschaften

Der DRIV vergibt die Süddeutschen und Norddeutschen Meisterschaften an die jeweilig zusammengeschlossenen Landesverbände, die wiederum die Süddeutschen und Norddeutschen Meisterschaften durchführen. Der DRIV übernimmt keinerlei Kosten. Diese müssen die jeweiligen Verbände tragen.

Die Sportkommission hat folgende Aufteilung der Landesverbände beschlossen:

Süddeutsche Meisterschaften: Bayern, Hessen, Baden-Württemberg, Saarland, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen

Norddeutsche Meisterschaften: Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen

6.2 Veranstaltungen auf regionaler Ebene

Auf regionaler Ebene werden von den Landesverbänden veranstaltet:

- Landesmeisterschaften

- Verbandsrennen
- Bezirksmeisterschaften
- Ländervergleichswettkämpfe
- Rekordversuche
- Talentsichtungswettkämpfe

Auf regionaler Ebene werden von den Vereinen veranstaltet:

- Stadtmeisterschaften
- Städtevergleichswettkämpfe
- Vereinsmeisterschaften
- Talentsichtungswettkämpfe
- Schauläufe
- Werbeveranstaltungen
- Rekordversuche

Alle vorgenannten Veranstaltungen können auch unter internationaler Beteiligung durchgeführt werden.

6.2.1 Regiocups

Die Landesverbände sind berechtigt, eine regional für ihren Bereich höchste Rennserie (= Regiocup) zu bestimmen. Die zuständigen Organisatoren sind dem DRIV durch die Landesverbände namentlich zu melden. Diese Rennserien können Bundesländer übergreifend sein.

6.3 Allgemeine Regelungen

Diese Wettkampfordnung gilt für alle Inline-Speedskating-Veranstaltungen, bei denen nicht zwangsläufig die internationale Wettkampfordnung zum Tragen kommt.

Der Veranstalter ist verantwortlich für die Ausrichtung von Wettkämpfen seiner Ebene. Er überträgt gegebenenfalls die Ausrichtung.

Der Ausrichter ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung, die er wiederum delegieren kann.

6.3.1 Häufigkeit von Meisterschaften

Deutsche Meisterschaften, der Deutsche Nachwuchsbestenwettbewerb – Schüler, Süddeutsche und Norddeutsche Meisterschaften sowie Landesmeisterschaften dürfen jeweils nur einmal im Jahr veranstaltet werden.

6.3.2 Anmeldungen der Veranstaltungen

Alle dem DRIV angeschlossenen Landesverbände und Vereine müssen ihre Veranstaltungen bis spätestens 31. Oktober des Vorjahres beim Fachreferenten für

Schiedsrichter und Wettkampfwesen der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV anmelden.

6.3.3 Ausschreibungen

Für alle Veranstaltungen ist eine Ausschreibung zu erstellen.

Die Ausschreibungen für genehmigungspflichtige Wettkämpfe müssen in der Form, in der sie veröffentlicht werden sollen, fünf Wochen vor der Veranstaltung in jeweils einfacher Ausfertigung beim Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV vorliegen.

Die Ausschreibungen in ihrer endgültigen Form müssen den teilnahmeberechtigten Vereinen, den für die Genehmigung jeweils zuständigen Gremien sowie dem Vorsitzenden der Sportkommission vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung zugehen.

Die Ausschreibungen müssen nachfolgende Punkte enthalten:

1. Bezeichnung, Ort und Termin des Wettkampfes
2. Name und Anschrift des Veranstalters
3. Name und Anschrift des Ausrichters
4. Name und Anschrift des Organisators
5. Zusammensetzung des Wettkampfgerichtes
6. Teilnahmeberechtigung
7. Startgebühren und Zahlungsmodus
8. Meldeschluß
9. Meldeadressen
10. Angaben zur Wettkampfstätte
 - Ort, Lage und Art
 - Oberflächenart und Beschaffenheit
 - Länge und Breite der Laufbahn
 - Angaben über Kurvenradien und Überhöhungen/Neigungen
11. Haftpflichtausschluß mit folgendem Wortlaut: „Eine Haftung für Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen. Von diesem Haftungsausschluß ausgenommen ist eine Haftung auf Grund grober Fahrlässigkeit und Vorsatz sowie für Personenschäden (Schäden am Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich gebunden ist.“ Dieser Haftungsausschluß ist gleichlautend in allen Wettkampfausschreibungen im Zuständigkeitsbereich des DRIV zu übernehmen.

12. Wettkampfklassen und zugeordnete Wettkampfstrecken
13. Zeitplan
14. Angaben über Trainingsmöglichkeiten vor dem Wettkampf
15. Meldeort an der Wettkampfstrecke
16. sonstiges, z. B.:
 - Zeit und Ort der Auslosung der Startreihenfolge
 - Auszeichnungen und Titelvergabe
17. zusätzliche Reglements, z. B. Zusammensetzung von Staffeln
18. Hinweis zur Quartierbestellung

6.3.4 Teilnahmeberechtigung

An Meisterschaften im Inline-Fitneß und -Speedskating ist nur teilnahmeberechtigt, wer im Besitz eines gültigen Sportpasses des DRIV ist.

In der Bundesrepublik Deutschland wohnende Läufer, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, dürfen an allen nationalen und internationalen Veranstaltungen, außer den Deutschen Meisterschaften, teilnehmen, wenn sie vor dem Zeitpunkt der Veranstaltung mindestens ein Jahr lang ihren Wohnsitz in Deutschland hatten.

Sie können an Deutschen Meisterschaften teilnehmen, wenn sie länger als zwei Jahre ihren Wohnsitz in Deutschland nachweisen.

Kadersportler, die an nicht lizenzierten Veranstaltung des Bereichs Straße – Langstrecken teilnehmen, werden an den Leistungssportreferenten gemeldet, der geeignete Sanktionen gegenüber diesen Sportlern erlassen wird. Ebenso ist es allen DRIV-Funktionären untersagt, an nicht lizenzierten Veranstaltungen des Bereichs Straße – Langstrecken teilzunehmen

6.3.5 Meldungen und Startgebühren

Alle DRIV-Mitglieder müssen sich zu den Veranstaltungen zuerst mit dem Vereinsnamen melden und können dann den Teamnamen ebenfalls nennen. Eine entsprechende Eintragung bei der elektronische Zeitnahme hat ebenfalls zu erfolgen.

Sportler, die sich unter einem falschen Verein oder einem falschen Namen melden oder den Zeitmessungs-Chip eines anderen Läufers mitnehmen, werden mit folgenden Sanktionen belegt werden:

1. Disqualifikation
2. Sperre für alle DRIV-Maßnahmen des laufenden Jahres
3. 1.000 Punkte minus in der Deutschen Rangliste. Im Fall der Mitnahme eines Zeitmessungs-Chips eines anderen Läufers betrifft die Sanktion beide Sportler (d. h. den Sportler, der den Chip mitnimmt, und den Sportler, der den Chip weitergibt).

Für nichtlizenzierte Sportler gilt:

1. Disqualifikation

2. Sperre von sechs Monaten bei Beantragung eines Startpasses

Diese Läufer werden in einer „schwarzen Liste“ der Datenbank geführt.

Alle Meldungen müssen folgendes enthalten:

- a) Veranstaltung, zu der gemeldet wird
- b) Vor- (kein Kosename), Zuname und Geburtsdatum des Athleten
- c) Vereinszugehörigkeit (nicht Teamname)
- d) Startpaßnummer
- e) Wettkampfklasse
- f) Bestätigung der Amateureigenschaft und des Bestehens einer Haftpflichtversicherung
- g) Namen von maximal zwei Betreuern

Unvollständig abgegebene Meldungen können zurückgewiesen werden.

Unrichtige Meldungen machen einen Start ungültig.

Für die Deutschen Einzelstreckenmeisterschaften (Jugend, Junioren, Aktive und Senioren) sind die Startgebühren vor Ort per Scheck oder bar zu bezahlen.

Erscheint ein Athlet nicht am Start, verfallen die Startgebühren.

Bei Nachmeldungen wird eine Gebühr vom Veranstalter erhoben.

Nehmen gemeldete Athleten nicht an der betreffenden Veranstaltung teil, hat der meldende Verein dem Organisator die evtl. entstandenen Unkosten zu erstatten. Über weitere Maßnahmen entscheidet gegebenenfalls die Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV.

6.3.6 Starts außer Konkurrenz

Bei Veranstaltungen auf nationaler Ebene und Qualifikationswettkämpfen zur Nominierung der Nationalmannschaften ist eine Teilnahme „außer Konkurrenz“ unzulässig.

6.3.7 Meldelisten

Der Ausrichter muß am Wettkampftag eine Zusammenstellung über alle gemeldeten Teilnehmer (Meldelisten), getrennt nach Wettkampfklassen, veröffentlichen.

6.3.8 Verlegung und Absage

Genehmigte Veranstaltungen können, wenn ihre Austragung an dem dafür vorgesehenen Termin nicht möglich ist, vom Veranstalter auf einen anderen Termin verlegt werden. In diesem Falle ist die Genehmigung vorher erneut einzuholen. Von der beabsichtigten Verlegung ist allen Beteiligten rechtzeitig Kenntnis zu geben; entsprechend ist bei der Absage von Veranstaltungen zu verfahren. Bei der Terminverlegung nach erfolgter Ausschreibung verlängert sich der Meldeschluß um den Zeitraum der Verlegung. Bereits erfolgte Meldungen können zurückgezogen werden.

Eine Veranstaltung kann nur aus zwingenden Gründen abgesagt werden.

Wird eine Absage einer Veranstaltung erforderlich, so sind die Gründe dem Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen sofort zu melden. In diesem Fall sind die gezahlten Startgebühren zurückzuerstatten.

6.3.9 Verlaufs- und Ergebnismeldung

Der Ausrichter nationaler und internationaler Wettkämpfe ist verpflichtet, dem zuständigen Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen folgende Unterlagen sofort nach der Veranstaltung zu übersenden:

- Ergebnisliste
- Protokoll der Veranstaltung

Dem Vorsitzenden der Sportkommission sowie dem Öffentlichkeitsbeauftragten ist jeweils eine Ergebnisliste zuzustellen.

6.3.10 Elektronische Hilfsmittel

Bei der Durchführung von Veranstaltungen auf nationaler Ebene sowie bei den Qualifikationsveranstaltungen zur Nominierung der Nationalmannschaften ist eine elektronische Zeitmeßeinrichtung, bei der Start- und Stoppimpuls elektronisch erfolgt, bereitzustellen. Ebenso eine Videoanlage, mit welcher der Zieleinlauf festgehalten werden kann.

6.3.11 Anerkennung von Rekorden und Altersklassenrekorde im Inline-Speedskating

Die Anerkennung von Rekorden wird durch die „Richtlinien für die Anerkennung Deutscher Rekorde und Altersklassenrekorde im Inline-Speedskating" geregelt.

6.4 Andere Veranstaltungen auf nationaler Ebene

Für die Veranstaltung aller internationaler Inline-Speedskating-Länderkämpfe, Länder-Vergleichswettkämpfe und Rekordversuche auf nationaler Ebene ist die Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV verantwortlich.

Der Vergabemodus und die Streckeneinteilung werden von der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV von Fall zu Fall festgelegt.

Bezüglich Ausschreibung und Meldung finden die allgemeinen Regelungen unter Punkt 6.3.5 entsprechende Anwendung.

6.5 Veranstaltung auf regionaler Ebene

Für die Veranstaltungen auf regionaler Ebene sind die betreffenden Landesverbände verantwortlich.

Bundesoffene Veranstaltungen bedürfen keiner Genehmigung durch die Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV.

Bei internationalen Austragungen gelten die Bestimmungen für den Auslandssportverkehr.

Schaulauf- und Werbeveranstaltungen eines Vereines in einem anderen Landesverband bedürfen der Genehmigung beider zuständiger Sportkommissionen.

7 Wettkampfgericht

Für jede Inline-Speedskating-Veranstaltung ist von der zuständigen Sportkommission ein Wettkampfgericht einzusetzen.

Der Fachreferent für Schiedsrichter und Wettkampfwesen stellt die Wettkampfgerichte für die einzelnen Meisterschaften zusammen und schlägt jeweils diese der betreffenden Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating zur Genehmigung vor.

Er erhält vom jeweiligen Oberschiedsrichter eines Wettkampfes das Wettkampfprotokoll und bewahrt dies zwei Jahre lang auf.

Die genehmigte Wettkampfrichterliste muß zur Veranstaltung veröffentlicht werden.

Bei den Deutschen Meisterschaften wird die Zahl auf elf Wettkampfrichter bei Bahnen bis 200 m bzw. auf zwölf bei Bahnen über 200 m beschränkt. Bei Straßenkursen ist die Zahl der Kampfrichter je nach Länge, Form und Übersichtlichkeit der Strecke festzulegen.

7.1 Aufgaben

- a) Das Wettkampfgericht ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Rennen zuständig. Dazu bedient es sich möglichst modernster Zeitmeßeinrichtungen und Videoanlagen.
- b) Es ist für die Richtigkeit der Ergebnisse der Wettkämpfe verantwortlich. Es muß objektiv urteilen und handeln.
- c) Das Wettkampfgericht muß am Schluß einer Veranstaltung dem Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen ein Wettkampfprotokoll vorlegen.

7.2 Zusammensetzung

Das Wettkampfgericht setzt sich zusammen aus:

- dem Oberschiedsrichter
- dem Sekretär
- dem Wettkampfbüro
- dem Starter
- den Zeitnehmern
- den Bahnrichtern
- den Rundenzählern
- den Zielrichtern

Die Vereinigung mehrerer Ämter in einer Person ist zulässig, sofern die gewissenhafte Ausübung aller Ämter gewährleistet ist.

Ausgenommen davon sind jedoch: das Wettkampfbüro, Zeitnehmer, Bahnrichter und Rundenzähler.

Die Wettkampfrichter tragen weiße Kleidung. Die Wettkampfrichter müssen Mitglieder in einem dem DRIV angeschlossenen Verein sein.

Bei Veranstaltungen auf nationaler Ebene müssen die Mitglieder des Wettkampfgerichts (außer Wettkampfbüro und Zeitnehmer) im Besitz eines gültigen Wettkampfrichter-Ausweises (DRIV) sein.

Schiedsrichter dürfen während eines Wettbewerbs, in dem sie als Schiedsrichter tätig sind, keinesfalls als Trainer, Betreuer oder Mannschaftsleiter fungieren. Des weiteren ist es ihnen nicht erlaubt, Sportler aus dem Innenraum anzufeuern.

Schiedsrichter, die bei einem Wettbewerb im Ausland als Schiedsrichter tätig werden wollen, benötigen hierzu die Genehmigung des Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV.

7.2.1 Oberschiedsrichter

Der Oberschiedsrichter leitet das Wettkampfgericht. Er ist der oberste Wettkampfrichter. Er weist jedem Mitglied des Wettkampfgerichtes vor Beginn der Wettkämpfe seine Aufgabe zu. Ihm untersteht das gesamte Wettkampfgericht.

Er muß die Wettkampfrichter, die seiner Meinung nach ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind, entfernen oder austauschen. Er muß die Strecke sowie alle Dienste und sonstige Einrichtungen, die mit dem ordnungsgemäßen Ablauf des Wettkampfes zu tun haben, vor Beginn der Rennen überprüfen.

Er achtet darauf, daß überrundete Läufer aus dem Rennen genommen werden.

Der Oberschiedsrichter hat sich von der Richtigkeit der Wertung und Ergebnisse während der Wettkämpfe durch Stichproben laufend zu unterrichten.

Der Oberschiedsrichter hat grundsätzlich letztgültige Entscheidungsbefugnis in Angelegenheiten, die die Läufe direkt betreffen.

Vergehen sind dem Oberschiedsrichter von den zuständigen Wettkampfrichtern möglichst während des jeweiligen Rennens sofort anzuzeigen. Er entscheidet über die Ahndung von Regelwidrigkeiten und Verstößen gegen die Wettkampfordnung während der Wettkämpfe.

Ein festgestellter Verstoß muß den Läufern sofort angezeigt werden. Eine Entscheidung soll noch möglichst während des Rennens bekannt gegeben und vollzogen werden, spätestens jedoch unmittelbar nach dem Rennen.

Der Oberschiedsrichter bedient sich zur Verständlichmachung einer Trillerpfeife.

Der Oberschiedsrichter kann zu seiner Entscheidungsfindung Photographien und Videoaufzeichnungen heranziehen. Dieses Material kann auch von Außenstehenden zur Verfügung gestellt werden.

Über alle Entscheidungen sind vom Oberschiedsrichter schriftliche Unterlagen mit Begründungen bei Ahndungen von Verstößen zu führen. Die Angaben der anderen Wettkampfrichter sind ebenfalls schriftlich festzuhalten.

Er hat das vom Wettkampfbüro erstellte Wettkampfprotokoll zu unterzeichnen und an den Kampf- und Schiedsrichterobmann weiterzuleiten.

Bei allen internationalen Wettkämpfen im Bereich des DRIV wird der Oberschiedsrichter vom Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV eingesetzt. Er muß internationaler bzw. kontinentaler

Schiedsrichter sein. Der Veranstalter hat das Vorschlagsrecht. Über eine Rückerstattung der dem Oberschiedsrichter entstehenden Kosten sind Absprachen mit dem Veranstalter direkt zulässig. Mit der personellen Besetzung des Wettkampfgerichtes bei allen internationalen Veranstaltungen auf regionaler Ebene muß der Oberschiedsrichter einverstanden sein.

7.2.2 Der Sekretär

Der Sekretär des Wettkampfgerichtes arbeitet mit dem Oberschiedsrichter zusammen, besonders im Hinblick auf die Vor-, Zwischen- und Finalläufe, bei der Vorbereitung der Wettkampfunterlagen, der individuellen Rangliste und der Mannschaftswertung, bei der Ergebnisliste, die, nachdem diese von ihm unterschrieben worden ist, dem Oberschiedsrichter vorzulegen sind.

7.2.3 Wettkampfbüro

Das Wettkampfbüro ist für das exakte Festhalten und Auswerten der Ergebnisse zuständig. Es besteht aus einem Protokollführer und Schreibkräften.

Das Wettkampfbüro erstellt Betreuer-, Start- und Ergebnislisten. Über alle Läufe sind vom Protokollführer Aufzeichnungen zu führen.

Alle Aufzeichnungen sind zu einem Wettkampfprotokoll zusammenzufügen.

Das Wettkampfprotokoll muß enthalten:

- Ausschreibung
- Wettkampfrichterliste
- Meldelisten
- Betreuerliste
- Startlisten
- Aufzeichnungen der Bahnrichter und des Oberschiedsrichters einschließlich der verhängten Maßnahmen
- alle gestoppten, gemittelten und gewerteten Zeiten mit jeweiligen Namen der Zeitnehmer
- Zielrichterlisten
- Ergebnislisten
- Bildaufzeichnungen

Für jede Laufdisziplin ist eine Startliste anzulegen, in der folgende Daten vorgegeben sein müssen:

- Veranstaltung und Wettkampftermin
- Wettkampfklasse, -art und -strecke
- Startnummer der Läufer
- Name und Vorname der Läufer

- Vereinszugehörigkeit

Für die Eintragung der gelaufenen Zeit, der Platzierung und evtl. verhängter Strafen muß je eine Rubrik vorgesehen sein.

Die Startlisten sind vor jedem Rennen vom Protokollführer und Starter auf Vollständigkeit der Eintragungen zu überprüfen.

Nach Beendigung eines Rennens trägt das Wettkampfbüro anhand der elektronischen Zeitmeßeinrichtungsanzeigen bzw. der von den Zeitnehmern vorgelegten Stoppuhren und der Aufzeichnungen der Zielrichter und evtl. der Bahnrichter die ermittelten Zeiten und Platzierungen und ggf. verhängte Strafen in die jeweilige Startliste ein.

Aus der Summe der Startlisten ist am Ende der Wettkämpfe, nach Wettkampfkategorie, -art und -strecke getrennt, vom Wettkampfbüro eine Gesamtergebnisliste mit allen Wertungen und Platzierungen zu erstellen und in ausreichender Anzahl für die Vereine bereitzuhalten.

Das Wettkampfbüro muß während der Wettkämpfe mindestens mit einer Schreibkraft laufend besetzt sein. Sein Standort ist zweckmäßigerweise direkt an der Rennstrecke einzurichten.

7.2.4 Starter

Der Starter ist für den ordnungsgemäßen Start der Läufe zuständig.

Nach Feststellung der Bereitschaft der Teilnehmer und Läufer erfolgt das Startkommando. Das Startkommando besteht lediglich aus einem Schuß/Signal, das erteilt wird, sobald alle Läufer eine stationäre Position eingenommen haben.

Bis zum Startsignal darf keine Rolle die Startlinie berühren oder überquert haben.

Bei Einzelläufen mit Lichtschrankenstart steht ein Fuß innerhalb der eingezeichneten Doppellinie; der Start muß spätestens 30 Sekunden nach Startfreigabe erfolgen.

Der Starter steht seitlich vor den Läufern (dem Läufer), um Fehlstarts exakt feststellen zu können.

Fehlstart wird durch den zweiten Schuß oder durch Pfeifen mit der Trillerpfeife vom Starter oder Oberschiedsrichter angezeigt.

Sind bei Massenstarts mehr Läufer am Start, als die doppelte Bahnbreite in Metern, so wird in mehreren Reihen hintereinander gestartet, so daß jedem Läufer mindestens 50 cm Startbreite verbleiben.

Läufer gleicher Vereine stehen dabei im Abstand von je 50 cm hintereinander. Bei mehr als drei Läufern eines Vereins bildet dieser Verein maximal zwei Gruppen.

Können sich die Läufer über die Aufstellung an der Startlinie nicht einigen, werden die Startplätze vom Oberschiedsrichter vereinsweise oder individuell ausgelost. Bei den Deutschen Meisterschaften wird die Startreihenfolge nach der inoffiziellen Gesamtwertung gesetzt.

Bei Einzelläufen ist die Startreihenfolge der Läufer vom Wettkampfbüro unter Aufsicht des Oberschiedsrichters auszulosen. Die Anwesenheit von Vereinsvertretern/-betreuern ist zulässig.

Der Starter kontrolliert zusammen mit dem Protokollführer vor dem Start anhand der Startliste die Vollzähligkeit der Läufer. Ebenso überprüft er das rechtzeitige Erscheinen am Start, die Ordnungsmäßigkeit der Kleidung sowie das richtige Anbringen der Startnummern.

7.2.5 Zeitnehmer

Die Zeitnahme wird möglichst mittels einer elektronischen Zeitmeßeinrichtung mit elektronischem Start- und Stoppimpuls durchgeführt. Zur Sicherheit bei Ausfall der Zeitmeßeinrichtung kann parallel dazu Handstopppung erfolgen. Bei den Deutschen Meisterschaften wird auf eine parallele Handzeitnahme verzichtet.

Mit der elektronischen Zeitmeßeinrichtung sind die Zeiten aller Teilnehmer der Rennen festzustellen.

Die Meßwerte der elektronischen Zeitmeßeinrichtung haben immer Vorrang vor der manuellen Zeitnahme.

Die Stoppuhren sind vor Beginn der Wettkämpfe einem Zeitvergleich zu unterziehen.

Bei paralleler Handzeitnahme zur elektronischen Zeitmeßeinrichtung sind möglichst 3 Zeitnehmer vorzusehen. Die Zeitnehmer stehen hinter den Läufern auf der Bahn mit Blick auf die Mündung des Startrevolvers.

Beim Einzellauf sind jedem Läufer drei Zeitnehmer zuzuordnen.

Bei Ausfall der elektronischen Zeitmeßeinrichtung während eines Einzellaufwettbewerbes gelten die handgestoppten Zeiten für alle Teilnehmer der betreffenden Klasse, soweit parallele Handzeitnahme erfolgt ist.

Beim Fehlen der parallelen Handzeitnahme bei einem Einzellaufwettbewerb wird das Rennen nach Behebung des Fehlers der elektronischen Zeitmeßeinrichtung beendet. Sollte die Zeitmeßeinrichtung für den weiteren Wettkampf ausfallen, müssen alle Teilnehmer der betreffenden Klasse den Einzellauf wiederholen, wobei die Zeitnahme von Hand erfolgt.

Der Start der elektronischen Zeitmeßeinrichtung sowie der Stoppuhren erfolgt mit dem Rauchaustritt aus dem Startrevolver, nicht nach dem Schall.

Der Lichtschrankenstopp der elektronischen Zeitmeßeinrichtung sowie der Stoppuhren erfolgt im Ziel beim Erreichen der Ziellinie mit einer Rollschuhspitze (konventionell) oder einer Rolle (Inliner) bzw. beim Berühren des hinter der Ziellinie liegenden Bereiches mit dem Rollschuh.

Jede Stoppuhr ist vom betreffenden Zeitnehmer mit Angabe der Startnummer des gestoppten Teilnehmers dem Protokollführer zur Ablesung vorzulegen.

Wenn zwei von drei Zeitnehmern die gleiche Zeit festgestellt haben, gilt diese Zeit. Besteht keine Übereinstimmung, dann scheidet die beste und die schlechteste Zeit aus. Ist eine Uhr ausgefallen, so ist die mittlere Zeit der beiden anderen Uhren zu werten.

Der Oberschiedsrichter überprüft die ermittelten Zeiten und deren Eintragung ins Protokoll.

7.2.6 Bahnrichter

Für jede Kurve und die daran anschließende Gerade sind Bahnrichter einzusetzen. Für jede Gerade, die länger als 50 m ist, sollte gesondert ein Wettkampfrichter vorgesehen werden.

Die Bahnrichter haben Regelverstöße festzustellen.

Bei Verstößen sind die Startnummern der Beteiligten und der Sachverhalt schriftlich oder durch Bandaufzeichnung festzuhalten. Verstöße können durch Pfeiffe angezeigt werden.

Sind Verwarnungen oder Disqualifikationen angezeigt, ist sofort der Oberschiedsrichter zu informieren.

Die Bahnrichter notieren überrundete Läufer und solche, die aufgegeben haben, und melden diese sofort dem Oberschiedsrichter.

Die Bahnrichter haben am Wettkampf Nichtbeteiligten das Betreten der Bahn und der Innenfläche der Bahn zu verweigern.

7.2.7 Rundenzähler

Es ist ein Rundenzähler einzusetzen.

Er hat die noch zu laufenden Runden gewissenhaft und genau mit gut sichtbaren Ziffern den Läufern anzuzeigen.

Die letzte Runde ist von dem Rundenzähler mit einer Glocke deutlich hörbar für die bzw. den betreffenden Läufer einzuläuten.

Mit der Rundenanzeige wird die von dem führenden Läufer noch zu laufende Rundenzahl angegeben.

7.2.8 Zielrichter

Für jede Veranstaltung sind mindestens drei Zielrichter einzusetzen. Sie haben den Zieleinlauf gewissenhaft nach Startnummern festzuhalten.

Bei Ausfällen während der Läufe bzw. durch Fehlstarts erhält der zuerst ausgefallene Läufer die höchste Platzziffer, der als zweites Ausgefallene die zweithöchste Platzziffer usw.

Nur Zielrichter und Zeitnehmer haben das Recht, sich an der Ziellinie aufzuhalten.

Die Entscheidungen der Zielrichter sind bei Einstimmigkeit unanfechtbar.

Nach Möglichkeit ist für die Feststellung des Zieleinlaufes eine Videoaufzeichnungs- oder Zielfotoeinrichtung einzusetzen.

Die Aufzeichnung des Zieleinlaufes ist dem Wettkampfbüro sofort nach dem Rennen vorzulegen.

7.2.9 Verhaltensregeln für Schiedsrichter

Den Schiedsrichtern ist das Benutzen von Mobiltelefonen im Innenraum bzw. während einer Veranstaltung untersagt. Ausnahme: Bei beruflicher Notwendigkeit muß die Benutzung des Mobiltelefons beim Oberschiedsrichter angemeldet werden. Mißachtet ein Schiedsrichter diese Regel, wird er sofort aus dem Wettkampfericht entfernt und erhält eine einjährige Sperre.

Den Schiedsrichtern ist während einer Veranstaltung der Alkoholgenuß sowie der Nikotingenuß während der Rennen und im Innenraum verboten. Mißachtet ein Schiedsrichter diese Regel, wird er sofort aus dem Wettkampfericht entfernt und erhält eine einjährige Sperre. Bei einer Wiederholung dieses Vergehens wird der Schiedsrichter lebenslang gesperrt.

Den Schiedsrichtern ist ein separater Raum zur Verfügung zu stellen, in dem ihnen nichtalkoholische Getränke und etwas zu essen zur Verfügung gestellt wird.

8 Wettkampffregelungen

8.1 Laufrichtung

Bei Veranstaltungen auf Bahnen oder „geschlossenen“ Straßenkursen ist die Laufrichtung gegen den Uhrzeigersinn.

8.2 Wettkampfkleidung

Als Wettkampfkleidung ist vorgeschrieben:

- Sturzhelm
- kurz- oder langärmeliges, nichttransparentes Trikot
- kurze oder lange, nichttransparente Sporthose
- statt Trikot und Sporthose kann auch ein einteiliger Rennanzug getragen werden

Handschuhe oder -schützer sowie Knie- und Ellenbogenschützer sind zugelassen. In den Altersklassen Schüler C bis einschließlich Junioren B ist das Tragen von Handschützern, die mindestens über einen Kunststoffschutz an der Handinnenfläche verfügen, zwingend vorgeschrieben.

Das Tragen von Uhren und Schmuckgegenständen ist untersagt. Das Tragen von Uhren und Pulsfrequenzmessern bei Straßenwettbewerben ab 10.000 m ist gestattet, soweit sie für die anderen Läufer keine Gefahr darstellen.

Das Tragen von „Headsets“ oder ähnlichem zur Herstellung eines Funkkontaktes zwischen Sportlern und Betreuern während aller offiziellen Rennen und Meisterschaften ist erlaubt.

Athleten, die nicht ordnungsgemäß ausgestattet sind, werden vom Wettkampf ausgeschlossen.

8.3 Sportgerät

Als Wettkampfgerät werden Inline-Rollschuhe (= Inline-Skates) benutzt. Dies sind Rollschuhe, bei denen maximal sechs Rollen mit einem maximalen Durchmesser von 100 mm hintereinander in einer maximal 50 cm langen Schiene angeordnet sind. Stopper sind nicht zugelassen. Des weiteren sind auch die Klapp-Inliner zugelassen.

Es sind auch Rollschuhe mit zwei Paar hintereinander parallel angeordneten Rollen erlaubt (konventionelle Rollschuhe). Die Gestelle müssen fest an die Schuhe montiert sein. Die Achsen dürfen nicht über die Rollen herausragen. Für konventionelle Rollschuhe sind Stopper nicht zugelassen.

Für Inline-Skates sind bei Straßenwettbewerben ab 10.000 m Stopper zugelassen.

8.4 Startnummern

Die Startnummern sind von allen Wettkampfteilnehmern nach den Anweisungen des Wettkampfgerichtes zu tragen.

Geht ein Läufer bei einer Veranstaltung, bei denen Startnummern erforderlich sind, ohne seine Startnummer an den Start, wird er zurückgewiesen.

8.5 Start

Der Start erfolgt für alle Wettkämpfe aus dem Stand. Das Startsignal ist ein Revolverschuß oder ein Signal aus der Starterpfeife.

Die Läufer müssen am Start mit beiden Rollschuhen hinter der Startlinie stehen.

Bei Einzelläufen mit Lichtschrankenstart steht ein Fuß innerhalb der eingezeichneten Doppellinie; der Start muß spätestens 30 Sekunden nach der Startfreigabe erfolgen.

Vor dem Start werden die Läufer vom Sprecher zweimal im Minutenabstand über Lautsprecher aufgefordert, zum Start zu gehen. Wer eine Minute nach der zweiten Aufforderung nicht am Start steht, wird vom Lauf ausgeschlossen.

8.5.1 Fehlstart

Jeder Fehlstart wird durch den zweiten Schuß oder durch Pfiffe angezeigt.

Fehlstart liegt vor, wenn:

- ein Läufer beim Startschuß nicht hinter der Linie steht
- beim Einzellauf ein Läufer unmittelbar beim Start stürzt
- beim Einzellauf während des Laufes Materialschaden auftritt
- bei Massenstarts durch einen Sturz eines Läufers - innerhalb der ersten 50 m - gleich mehrere (mindestens zwei) weitere Läufer zu Fall kommen (Ausnahme: Straßenwettbewerbe ab 10.000 m ohne Deutsche Meisterschaften)

Jeder Läufer hat drei Startversuche. Mit dem dritten mißlungenen Startversuch wird er von diesem Lauf ausgeschlossen. Unmittelbar nach jedem Fehlstart haben sich alle Läufer wieder an der Startlinie aufzustellen.

8.6 Zieleinlauf

Das Ziel ist durchlaufen, sobald ein Läufer die Ziellinie mit einer Rollschuhspitze (konventionell) oder einer Rolle (Inliner) erreicht bzw. den Lichtschrankenstrahl schneidet oder mit einem Rollschuh den hinter der Ziellinie liegenden Bereich berührt. Dabei muß mindestens eine Rolle des entsprechenden Schuhs den Boden berühren. Sollte dies nicht der Fall sein, zählt automatisch die vordere Rolle des zweiten Schuhs, unabhängig davon, ob mindestens eine Rolle den Boden berührt oder nicht. Kommen zwei oder mehr Läufer gleichzeitig ins Ziel, erhalten sie dieselbe Platzierung.

Wenn der erste Läufer die Ziellinie erreicht hat, müssen alle noch im Rennen befindlichen Läufer die Wettkampfstrecke vollständig durchlaufen.

8.7 Verhalten der Läufer

Die Läufer müssen die Anweisungen des Wettkampfgerichtes befolgen.

Jeder Läufer muß im Training und Wettkampf den Sturzhelm ordnungsgemäß tragen, solange er sich auf der Lauffläche befindet.

Die Athleten müssen sich vor dem Start mit allem versorgen, was sie während des Rennens brauchen; außer bei Rennen von mehr als 20.000 m.

Die Läufer dürfen von anderen Personen weder Gegenstände noch sonstige Hilfe annehmen. Auch dürfen Läufer untereinander nichts austauschen.

Ausnahme: Bei Straßenwettbewerben ab einer Länge von 21,0975 km (Halbmarathon) können Sportler voneinander Getränke annehmen, jedoch unter eigener Gefahr hinsichtlich eventuell später auftretender Dopingvorwürfe.

Die Athleten dürfen zur eigenen Versorgung während des Rennens die benötigten Gegenstände nur am Innenrand der Strecke bereitlegen und müssen dies dem Oberschiedsrichter vor dem Start melden.

Ein Schaden an den Rollschuhen muß von dem betreffenden Läufer selbst behoben werden. Dabei darf der Wettkampfablauf nicht gestört werden. Das Zureichen des notwendigen Materials und der Werkzeuge von außen ist gestattet.

Materialschaden muß vom Oberschiedsrichter bestätigt werden.

In den Kurven darf nur außen überholt werden, ausgenommen, es ist ausreichend Platz auf der Innenbahn und es wird niemand behindert.

Die Athleten dürfen die markierte Wettkampfstrecke nicht verlassen.

Wird ein Läufer von der Strecke gedrängt, so muß er unverzüglich wieder zurückkehren.

Jeder Läufer, der das Rennen aufgibt, muß unverzüglich dem Kampfgericht gemeldet werden.

Überrundete Läufer dürfen ihre Gegner nicht behindern und müssen dem Feld die Innenbahn freigeben.

Sie müssen zu den Überrundenden mindestens 2 m Abstand halten mit Ausnahme des Falles, daß die Überrundenden wieder zum gesamten Feld aufgeschlossen haben.

Alle Teilnehmer müssen den Wettkampf in fairer und engagierter Weise bestreiten. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluß führen.

Verboten sind:

- unsportliches Verhalten
- Anschieben und anschieben lassen
- Drohungen mit Worten und Gesten
- Festhalten
- Sperren
- absichtliches Anklammern
- Rempeln und Stoßen
- Treten
- Schlagen und Boxen
- Abdrängen

- Beinstellen

Die Ahndung von Regelwidrigkeiten ist im Punkt 8.10 geregelt.

Verhandlungen mit dem Wettkampfgericht und den Veranstaltern dürfen nur durch die Betreuer erfolgen.

Die Läufer haben zur Siegerehrung in ordentlicher Sportkleidung zu erscheinen.

8.8 Verhalten der Betreuer

Die Betreuer dürfen die Lauffläche und gegebenenfalls den Innenraum nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Oberschiedsrichters betreten.

Nur zur Regelung der Startaufstellung ihrer Läufer vor Massenstarts dürfen sich die Betreuer auf der Lauffläche aufhalten.

Sie haben sich, wie die Läufer, den Anordnungen des Wettkampfgerichtes zu unterwerfen und sportlich fair zu verhalten.

8.9 Proteste

Ein Einspruchsrecht über die Zusammensetzung des Wettkampfgerichtes ist ausgeschlossen.

Auf formale Fehler darf der Oberschiedsrichter auch während der Rennen aufmerksam gemacht werden, wenn hierdurch keine Beeinträchtigung des Verlaufes des Wettkampfes erfolgt. Dieser Hinweis darf nur von Betreuern und Athleten, nicht aber von deren Angehörigen und Zuschauern gegeben werden.

Proteste gegen Entscheidungen des Wettkampfgerichtes können bis spätestens 10 Minuten nach offizieller Bekanntgabe der Entscheidung von einem Betreuer des betroffenen Vereines gegen Hinterlegung einer Gebühr beim Wettkampfbüro schriftlich (formlos; im Anhang befindet sich ein Protestformular, dessen Benutzung empfohlen wird) mit Begründung eingereicht werden.

Wird ein Protest abgelehnt, verfällt die Gebühr an den Veranstalter.

Über Proteste entscheiden der Oberschiedsrichter sowie die Bahn- und Zielrichter mit einfacher Mehrheit. Die betroffenen Läufer können bei Bedarf angehört werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Oberschiedsrichters.

Das Ergebnis muß sofort schriftlich mitgeteilt werden.

8.10 Ahndung von Regelwidrigkeiten

Als Strafen für Regelwidrigkeiten und Verstöße gegen die Wettkampfordnung sind Verwarnung und Disqualifikation je nach Schwere des Falles zu verhängen. In besonderen Fällen, in denen bei Vergehen in der Endphase (400 m bzw. bei Bahnen bis 200 m Rundenlänge die letzten zwei Runden) eines Rennens eine Verwarnung als zu leicht und eine Disqualifikation als zu hart erscheint, kann eine Deplazierung ausgesprochen werden. Dabei wird der behindernde Läufer entsprechend hinter den behinderten Läufer plaziert. In der Ergebnisliste wird der deplazierte Läufer direkt hinter dem von ihm behinderten Läufer gelistet und dort mit einer Zeit geführt, die der des von ihm behinderten Läufers plus 0,01 Sekunden entspricht. Sollen durch dieses Vergehen anderen Läufern Vorteile in der Plazierung verschafft werden, so können auch diese entsprechend deplaziert werden.

Mit Verwarnung werden leichte Vergehen geahndet.

Leichte Vergehen sind:

- a) unsportliches Verhalten
- b) Drohung mit Worten und Gesten
- c) Schieben und/oder Drücken mit Händen, Beinen oder Körper, ohne daß ein Gegner in seiner Laufweise behindert, aus der Bahn gedrängt oder zu Fall gebracht wird
- d) Blockieren der Innenbahn durch einen zu überrundenden Läufer
- e) Nichtanmeldung der Ablage von Gegenständen am Innenrand der Strecke

Mit Disqualifikation werden schwere Vergehen geahndet.

Schwere Vergehen sind:

- a) alle Verhaltensweisen, die beabsichtigen, einen Gegner am regulären Überholen zu behindern
- b) einen Gegner absichtlich zu Fall zu bringen
- c) absichtliches Anklammern
- d) Schieben und/oder Drücken, wenn ein Gegner dadurch in seiner Laufweise behindert, aus der Bahn gedrängt oder zu Fall gebracht wird
- e) Anschieben eines Läufers (Ausnahme: Staffelwechsel)
- f) Beinstellen, Stoßen, Boxen, Schlagen usw.
- g) Abgabe und Annahme von Gegenständen während des Laufes

Mit der 3. Verwarnung wegen leichter Vergehen während eines Laufes erfolgt die Disqualifikation für diesen Lauf. Zwei Disqualifikationen oder Deplazierungen während einer Veranstaltung führen zur Sperre für die gesamte weitere Veranstaltung.

Nach dem dritten mißlungenen Startversuch wird der betreffende Läufer von dem Lauf ausgeschlossen.

Bei Bummelläufen, d. h. Läufen, bei denen offensichtlich der Kampfwille der Läufer fehlt, werden alle Teilnehmer verwarnet. Mit der 3. Verwarnung wegen Bummelns wird das Rennen abgebrochen und kann sofort wiederholt werden.

Bei nochmaligem Abbruch wegen Bummelns wird der Lauf vollkommen gestrichen. Während einer Veranstaltung mehrfach als wettkampfunwillig erkannte Teilnehmer werden vom Oberschiedsrichter mit der 3. Wiederholung von der weiteren Teilnahme an der gesamten Veranstaltung ausgeschlossen.

Betreuer können nach einer Verwarnung von der Wettkampfstätte verwiesen werden. Weitergehende Maßnahmen bleiben der zuständigen Sportkommission vorbehalten.

Für Rennen nach der aktuell gültigen Wettkampfordnung für Inline-Speedskating Straße – Langstrecken werden „gelbe“ und „rote“ Karten bei Regelwidrigkeiten vergeben.

„Gelbe Karten“ werden bei unsportlichen Verhalten, bei dem kein anderer geschädigt wird, vergeben. „Rote Karten“ werden bei unsportlichem Verhalten, bei dem ein anderer Sportler in

Gefahr gebracht wird, oder bei Beleidigungen gegenüber dem Schiedsgericht bzw. der Rennleitung vergeben.

Die gelben Karten werden in der Serie, in der sie vergeben werden, summiert. Bei 2 gelben Karten erfolgt eine Sperre für das folgende Rennen in dieser Serie.

Bei einer roten Karte erfolgt eine Disqualifikation in diesem Rennen und eine Sperre für das folgende Rennen in dieser Serie.

Einen Sonderfall stellt jeweils das letzte Rennen einer Serie dar. Hier können andere Bestimmungen für die ausgesprochenen „gelben“ und „roten“ Karten bezüglich der Wertung in der Serie gelten. Dies muß in den Bestimmungen der Rennserie geregelt werden und bei der Ausschreibung der Rennserie bekanntgegeben werden.

9 Deutsche Meisterschaften

Deutsche Meisterschaften werden in allen Wettkampfklassen, ausgenommen den Schülerklassen (C, B und A), durchgeführt. Sie finden für die Klasse Jugend als Jahrgangmeisterschaft statt.

Deutsche Meisterschaften können unterteilt werden in Bahn-, Straßen-, Sprint-, Halbmarathonmeisterschaften, Marathonmeisterschaften. Ebenso wird eine Deutsche Langstreckenmeisterschaft durchgeführt, bei der die Mindestdistanz 80 km beträgt. Des weiteren gibt es eine Deutsche Meisterschaft der Mannschaften im Marathon in der Aktivenklasse. Diese findet an einem separaten Wettbewerb statt. In die Wertung kommen je Mannschaft vier Herren und vier Damen. Sämtliche Deutsche Meisterschaften dürfen jeweils nur einmal im Jahr veranstaltet werden.

Die Deutschen Meisterschaften der Jugend und Junioren - Einzelstrecken finden immer am vorletzten Juni-Wochenende, die Deutschen Meisterschaften der Aktiven und Senioren - Einzelstrecken am letzten Juni-Wochenende statt. Dabei ist der Sonntag ausschlaggebend.

Wenn bei der Deutschen Meisterschaft der Langstrecken in einer Altersklasse weniger als zehn Teilnehmer am Start sind, wird diese Altersklasse mit der jüngeren gestartet, wenn separate Alterklasseblöcke geplant sind.

Deutsche Meisterschaften im Halbmarathon, Marathon und in der Langstrecke dürfen nur noch an Veranstalter vergeben werden, die ausschließlich eine Wertung zur Deutschen Meisterschaft durchführen (keine weitere Wertung).

Die Meldung der Vereine zu einer Deutschen Meisterschaft erfolgt über den Landesrollsportverband.

Bei den Deutschen Meisterschaften der Aktiven sind Läufer ab dem 15. Lebensjahr startberechtigt (= 2. Jahrgang der Klasse Junioren B). Ein Sportler darf aber nur in einer Klasse starten.

Die Teilnehmer an einer Deutschen Meisterschaft müssen sich über ihren Landesverband für diese Meisterschaft qualifizieren.

An allen Deutschen Meisterschaften der Einzelstrecken (Jugend, Junioren, Aktivenklasse und Senioren) dürfen die Läufer nur im Vereinstrikot starten. Für die Deutschen Meisterschaften im Halbmarathon und Marathon und die Deutsche Langstreckenmeisterschaft gilt diese Regelung nicht.

Zu den Deutschen Meisterschaften sind nur Vereinsstaffeln mit maximal zwei Staffeln pro Verein und Kategorie bei Damen bzw. Herren zugelassen.

9.1 Bewerbung

Die Bewerbungen der Landesverbände für die Ausrichtung einer Deutschen Meisterschaft der Einzelstrecken Bahn und Straße sind der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV bis zu deren Sitzung im Herbst für zwei Jahre im voraus zur Entscheidung vorzulegen.

Die Vergabe der Deutschen Meisterschaften im Bereich Langstrecke, Marathon, Halbmarathon und Teamzeitfahren wird von dem Vorstand der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating in eigener Verantwortung vorgenommen, wenn sich keine Landesverbände für die Ausrichtung dieser Deutschen Meisterschaften bewerben. Landesverbände können sich für diese Meisterschaften 2 Jahre im voraus bewerben. Die Vergabe muß bis spätestens zur Frühjahrs-Sitzung der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im Jahr vor der DM stattfinden.

Deutsche Meisterschaften Straße im Halbmarathon, Marathon und der Langstrecke dürfen nur im Zeitraum vom 01.04. bis 15.10. eines jeden Jahres durchgeführt werden.

9.2 Titelvergabe und Ehrungen

Rennen werden nur ausgetragen, wenn mindestens drei Läufer in der jeweiligen Wettkampfstrecke am Start sind.

Der Sieger eines jeden Wettkampfes in der Aktivenklasse ist Deutscher Meister über diese Strecke. Die Sieger in den anderen Altersklassen sind jeweils Deutscher Altersklassenmeister in ihrer Altersklasse

Sie behalten den entsprechenden Titel bis zur nächsten Meisterschaft.

Die Erst-, Zweit- und Drittplazierten eines jeden Wettkampfes erhalten die entsprechenden Urkunden sowie Gold-, Silber- und Bronzemedailles. Darüber hinaus erhalten alle weiteren Teilnehmer eine Teilnehmerurkunde.

Ein Läufer erhält bei den Deutschen Meisterschaften aber nur dann eine Medaille, wenn er die gesamte Strecke, bei der er an den Start gegangen ist, zurückgelegt hat und bei der Siegerehrung persönlich anwesend ist.

9.3 Streckeneinteilung der Wettkampfklassen

Jugend 12	Einzellauf	200 m
	Massenläufe	300 m Sprintausscheidung, 1.500 m, 3.000 m Punktelauf

Jungen und Mädchen laufen die gleichen Strecken.

Jugend 13	Mädchen	Einzellauf	200 m
		Massenläufe	300 m Sprintausscheidung, 1.500 m, 3.000 m Punktelauf
	Jungen	Einzellauf	200 m
		Massenläufe	300 m Sprintausscheidung, 1.500 m, 5.000 m Punktelauf

Junioren B	Damen	Einzellauf	300 m
		Massenläufe	500 m Sprintausscheidung, 3.000 m Punktelauf, 10.000 m Ausscheidung
	Herren	Einzellauf	300 m
		Massenläufe	500 m Sprintausscheidung, 3.000 m Punktelauf, 10.000 m Ausscheidung

Junioren A	Damen	Einzellauf	300 m
		Massenläufe	500 m Sprintausscheidung, 1.000 m, 3.000 m Punktelauf, 10.000 m Punkte/Ausscheidung
	Herren	Einzellauf	300 m
		Massenläufe	500 m Sprintausscheidung, 1.000 m, 5.000 m Punktelauf, 10.000 m Punkte/Ausscheidung

Es werden Vereinsstaffeln durchgeführt. Die Staffeln können von den Vereinen jeweils wahlweise als Dreier- oder Zweierstaffeln gelaufen werden. Dies gilt auch für die Aktivenklasse.

Jugend A12 und A13 Damen 3.000 m Vereinsstaffel

Jugend A12 und A13 Herren 3.000 m Vereinsstaffel

Junioren A und B Damen 3.000 m Vereinsstaffel

Junioren A und B Herren 5.000 m Vereinsstaffel

Aktivenklasse	Damen	Einzellauf	300 m
		Massenläufe	500 m Sprintausscheidung, 1.000 m, 3.000 m, 5.000 m Punkterennen, 10.000 m Ausscheidung, 5.000 m Vereinsstaffel
	Herren	Einzellauf	300 m
		Massenläufe	500 m Sprintausscheidung, 1.500 m, 5.000 m, 10.000 m Punkterennen, 20.000 m Ausscheidung,

			5.000 m Vereinsstaffel
--	--	--	------------------------

Senioren ab 30 Jahre	Damen	Einzellauf	300 m
		Massenläufe	1.000 m, 1.500 m, 3.000 m
	Herren	Einzellauf	300 m
		Massenläufe	1.500 m, 3.000 m, 5.000 m

Senioren ab 40 Jahre ab 50 Jahre ab 60 Jahre ab 70 Jahre	Damen	Einzellauf	300 m
		Massenläufe	1.000 m, 1.500 m, 3.000 m
	Herren	Einzellauf	300 m
		Massenläufe	1.500 m, 3.000 m, 5.000 m

Deutsche Meisterschaften auf der Straße im Halbmarathon werden für die Juniorenklassen B und A, Aktivenklasse und Seniorenaltersklassen durchgeführt.

Deutsche Meisterschaften auf der Straße im Marathon werden für die Juniorenklasse A, die Aktivenklasse und die Seniorenaltersklasse durchgeführt. Deutsche Meisterschaften in der Langstrecke werden für die Aktivenklasse und Seniorenaltersklassen durchgeführt.

9.4 Trainingsmöglichkeiten vor dem Wettkampf

Der Organisator ist verpflichtet, die Wettkampfstätte spätestens am Vortag der Meisterschaften zum Training zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht für die Deutschen Meisterschaften im Halbmarathon, Marathon und der Langstrecke (ab 80 km).

9.5 Wertung Goldener Inline-Skate

Bei der Deutschen Einzelstreckenmeisterschaft der Jugend und Junioren wird eine Vereinswertung zum Goldenen Inline-Skate durchgeführt.

Dabei werden die Plätze 1 bis 3 mit folgendem Schlüssel pro Verein gewertet:

- Platz 1 = 3 Punkte
- Platz 2 = 2 Punkte
- Platz 3 = 1 Punkte

Der Gewinn des Goldenen Inline-Skates ist durch eine offizielle Übergabe bei der Deutschen Einzelstreckenmeisterschaft der Jugend und Junioren unmittelbar nach Abschluß der Wettkämpfe in entsprechendem Rahmen zu übergeben. Der Sprecher informiert mindestens 2 Mal pro Wettkampftag über den Stand, einmal zur Mittagspause und am Abend den aktuellen Stand durch. Alternativ wird der Stand vom Wettkampfbüro zum Aushang gebracht.

Zusätzlich zur Vereinswertung wird eine Wertung für den Landesverband nach den Regularien des Goldenen Inline-Skates erstellt. Der Landesverband erhält nach Abschluß der Meisterschaften eine Urkunde des DRIV.

Weiterhin erfolgt eine Wertung zum Goldenen Inline-Skate zur Ermittlung des erfolgreichsten Vereins und des erfolgreichsten Landesverbands innerhalb eines Wettkampfjahres.

Die Wertung entspricht dem Medaillenspiegel, wobei für jeden ersten Platz 3 Punkte, für jeden zweiten Platz 2 Punkte und für jeden dritten Platz 1 Punkt vergeben werden.

In die Wertung fließen alle Deutschen Meisterschaften ein:

- Deutsche Meisterschaft Einzelstrecken Jugend und Junioren
- Deutsche Meisterschaften Einzelstrecken Aktive und Senioren
- Deutsche Meisterschaften im Halbmarathon der Junioren
- Deutsche Meisterschaften im Marathon der Junioren
- Deutsche Meisterschaften im Halbmarathon der Aktiven und Senioren
- Deutsche Meisterschaften im Marathon der Aktiven und Senioren
- Deutsche Meisterschaften über die Langstrecke der Aktiven und Seniorenaltersklassen
- Deutsche Meisterschaften im Teamzeitfahren

Bei Punktgleichheit gibt die Anzahl der besseren Plazierungen innerhalb des Medaillenspiegels den Ausschlag. Ist damit auch keine Differenzierung möglich, wird der Platz zweimal belegt.

Die Würdigung erfolgt über Urkunden des DRIV für die ersten drei Plätze (Vereinswertung und Wertung Landesverband) nach Abschluß der letzten Veranstaltung und eine entsprechende Veröffentlichung auf der Internetseite des DRIV.

10 Deutsche Meisterschaften für Behindertensportler

Deutsche Meisterschaften werden auch für Behindertensportler durchgeführt, sie finden in allen Wettkampfklassen statt. Die Behinderungsarten und Behinderungsformen sowie das Klassifizierungssystem orientieren sich an den Vorgaben des Deutschen Behindertensportverbandes e. V. für paralympische Sportarten und werden wie folgt festgelegt:

- Sehschädigung/Blindheit:
 - B1 = vollständig blinde Athleten: Führung an der Hand
 - B2 = hochgradig sehbehinderte Athleten: Begleitläufer ohne Handführung
 - B3 = sehbehinderte Athleten: ohne Begleitläufer
- Körperbehinderung (stehend):
 - K2 = einseitige Oberschenkel-Amputation oder kombinierte Arm-/Bein-Amputation
 - K3 = doppelte Unterschenkel-Amputation oder kombinierte Arm-/Bein-Amputation
 - K4 = einseitige Unterschenkel-Amputation oder mäßige Funktionseinschränkung, die das Gehen mit einem oder beiden Beinen ermöglicht
 - K5 = Doppel-Oberarm-Amputation oder Doppel-Unterarm-Amputation
 - K6 = einseitige Oberarm-Amputation, einseitige Unterarm-Amputation oder normale Beinfunktion mit einem Körperschaden am Rumpf und/oder Armen

- Lähmungen (spastisch)
- Geistige Behinderung

Deutsche Meisterschaften für Behindertensportler können unterteilt werden in Bahn-, Straßen-, Sprint-, Halbmarathon-, Marathon- und Langstreckenmeisterschaften. Sämtliche Deutsche Meisterschaften dürfen jeweils nur einmal im Jahr veranstaltet werden.

Bei einer geringen Teilnehmerzahl kann die betroffenen Altersklasse mit der jüngeren gestartet werden, wenn separate Alterklasseblöcke geplant sind. Eine entsprechende Festlegung wird vom Oberschiedsrichter getroffen.

Bei den Deutschen Meisterschaften der Aktiven sind Läufer ab dem 15. Lebensjahr startberechtigt (= 2. Jahrgang der Klasse Junioren B). Ein Sportler darf aber nur in einer Klasse starten.

10.1 Bewerbung

Die Bewerbungen der Landesverbände für die Ausrichtung einer Deutschen Meisterschaft der Einzelstrecken Bahn oder Straße oder einer Deutschen Meisterschaft Straße im Halbmarathon, Marathon oder der Langstrecke sind der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV bis zur Sitzung der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV im Herbst für zwei Jahre im voraus zur Entscheidung vorzulegen.

Die Vergabe der Deutschen Meisterschaften kann vom Vorstand der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV in eigener Verantwortung vorgenommen werden, wenn sich keine Landesverbände für die Ausrichtung dieser Deutschen Meisterschaften bewerben.

Deutsche Meisterschaften Straße im Halbmarathon, Marathon und der Langstrecke dürfen nur im Zeitraum vom 01.04. bis 15.10. eines jeden Jahres durchgeführt werden.

10.2 Titelvergabe und Ehrungen

Der Sieger eines jeden Wettkampfes in der Aktivenklasse ist Deutscher Meister über diese Strecke. Die Sieger in den anderen Altersklassen sind jeweils Deutscher Altersklassenmeister in ihrer Altersklasse.

Sie behalten den entsprechenden Titel bis zur nächsten Meisterschaft.

Die Erst-, Zweit- und Drittplazierten eines jeden Wettkampfes erhalten die entsprechenden Urkunden sowie Gold-, Silber- und Bronzemedailles. Darüber hinaus erhalten alle weiteren Teilnehmer eine Teilnehmerurkunde.

Ein Läufer erhält bei den Deutschen Meisterschaften aber nur dann eine Medaille, wenn er die gesamte Strecke, bei der er an den Start gegangen ist, zurückgelegt hat und bei der Siegerehrung persönlich anwesend ist.

10.3 Streckeneinteilung der Wettkampfklassen

Die Streckeneinteilung der Wettkampfklassen orientiert sich an denen der Deutschen Meisterschaften der nicht-behinderten Sportler. Abweichungen davon sind in begründeten Fällen zulässig. Eine entsprechende Festlegung wird vom Oberschiedsrichter getroffen.

Die vorliegende Wettkampfordnung für Inline-Speedskating Basiswettkampfordnung Bereich Bahn und Straße – Einzelstrecken tritt am 10. März 2007 in Kraft.

Chemnitz, den 10. März 2007

gez. Irmelin B. Otten

Vorsitzende der
Sportkommission Inline-Fitneß-
und -Speedskating im DRIV

gez. Dr. Barbara Fischer

Fachreferentin für Schiedsrichter
und Wettkampfwesen der
Sportkommission Inline-Fitneß-
und -Speedskating im DRIV

Beschlossen durch die Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV am 10 März 2007 in Chemnitz.

Deutscher Rollsport- und Inline-Verband e. V.

Geschäftsstelle Sterngasse 5 • 89073 Ulm • Telefon (0731) 66 414 • Fax (0731) 9603517
Bankverbindung: Kreissparkasse Heilbronn Konto-Nr.1 304 475 (BLZ 620 500 00) www.driv.de



Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating

Wettkampfordnung für Inline-Speedskating - Protestformular

Veranstaltung, Datum, Uhrzeit: _____

Proteste können prinzipiell nur gegen die Einlaufreihenfolge eingelegt werden. Sie müssen innerhalb der Protestzeit nach Bekanntgabe des inoffiziellen Ergebnisses eingelegt werden, also binnen 10 Minuten bei einem Bahnwettbewerb und binnen 30 Minuten bei einem Straßenwettbewerb ab 10.000 m ohne Deutsche Meisterschaften.

Beginn der Protestzeit: _____ Ende der Protestzeit: _____

Der Protest hat grundsätzlich schriftlich unter Zahlung der offiziellen Protestgebühr (siehe Gebührenordnung der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV) zu erfolgen. Die Proteste und deren Bescheide sind zusammen mit dem vorläufigen Klassement zu dokumentieren.

Sollte auf Grund eines technischen Defektes seitens des Wettkampfgericht, des Veranstalters oder der Sportler ein Protest oder eine offizielle Korrektur des Zieleinlaufes nötig sein, kann innerhalb von 48 Stunden nach dem offiziellen Zielschluß ein Protest schriftlich eingelegt werden. Die offizielle Protestgebühr wird hierbei in Rechnung gestellt. Dieser Protest darf aber nur ausschließlich aus technischen Gründen erfolgen.

Die Protestgebühr wird nur dann zurückerstattet, wenn dem Protest stattgegeben wird. Im Falle einer Ablehnung verfällt die Gebühr an den Veranstalter.

Es wurde eine offizielle Protestgebühr von _____ € beim Oberschiedsrichter bezahlt.

Über den Protest entscheiden, falls nötig nach Anhörung der betreffenden Läufer, der Oberschiedsrichter sowie die Bahn- und Zielrichter mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Oberschiedsrichters.

Läufer/Verein/Team, das den Protest einreicht: _____

Name und Unterschrift des einreichenden Vereins-/Teambetreuers: _____

Mobiltelefonnummer des einreichenden Vereins-/Teambetreuers: _____

Beschreibung des Vorkommnisses: _____

Beweismaterial: _____

involvierte Skater des protestierenden Vereins/Teams (Namen, Startnummern): _____

involvierte Skater des den Protest betreffenden Vereins/Teams (Namen, Startnummern): _____

Entscheidung des Schiedsgerichtes: Dem Protest **wird** / **wird nicht** stattgegeben.

Beschluß: _____

Name und Unterschrift des Oberschiedsrichters: _____